

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
der
Stadt Elstra

Hans-Joachim Kraatz
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Kügelgenstraße 12
01326 Dresden

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 3

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5

 2.1 Gegenstand der Prüfung 5

 2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 7

 2.3 Rechts- und Datengrundlagen 9

 2.4 Vollständigkeitserklärung 10

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 11

 3.1 Grundsätzliche Bemerkungen zu den Feststellungen 11

 3.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 11

 3.3 Vorjahresabschluss 12

 3.4 Inventuren 13

 3.5 Jahresabschluss 14

 3.6 Anhang und Rechenschaftsbericht 14

 3.7 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre 14

4. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15

 4.1 Abwicklung 15

 4.2 Bewertungsgrundlagen 15

 4.3 Anlagevermögen 16

 4.4 Umlaufvermögen 17

 4.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 18

 4.6 Kapitalposition 18

 4.7 Sonderposten 19

 4.8 Rückstellungen 20



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
 FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

4.9	Verbindlichkeiten	20
4.10	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	21
4.11	Ergebnisrechnung	22
4.12	Finanzrechnung.....	24
5.	Haushalt	26
6.	Kassenprüfung	28
7.	Feststellungen ohne Einfluss auf den Prüfvermerk	29
8.	Wiedergabe des Prüfungsvermerks.....	30
9.	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	33



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

1. Prüfungsauftrag

Durch den Bürgermeister der Stadt Elstra wurde ich als Abschlussprüfer des

Jahresabschlusses der Stadt Elstra

(im Folgenden auch "Stadt" genannt)

zum 31. Dezember 2019 beauftragt. Der Auftrag umfasst, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung – nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Bericht ist ausschließlich an die Stadt Elstra gerichtet.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. meiner Berufssatzung entgegen.

Ich habe die Prüfung in der Zeit vom 2. bis 7. Juni 2022 in den Räumen der Stadt Elstra sowie in meiner Kanzlei durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in meinen Geschäftsräumen.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten. Über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt wurde.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1 bis 3) beigefügt.

Auf die Aufstellung eines Anhangs und dessen Anlagen sowie eines Rechenschaftsberichts wurde seitens der Stadt entsprechend § 88 Abs. 5 SächsGemO verzichtet.

Der Prüfvermerk ist unter Anlage 4 beigefügt.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Ich bestätige meine Unabhängigkeit gegenüber dem Auftraggeber (§ 321 Abs. 4a HGB). Ich habe die Beachtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit (§§ 319 ff. HGB; § 43 Abs. 1 WPO) während der gesamten Dauer der Abschlussprüfung sichergestellt und auch überwacht. Die hierzu ergriffenen Maßnahmen habe ich in meinen Arbeitspapieren dokumentiert (§ 51b Abs. 4 WPO).



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Stadt aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt Elstra.

Gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Stadtrat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 106 Abs. 1 SächsGemO sind weitere Aufgabe der örtlichen Prüfung

1. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
2. die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Stadtkasse und den Sonderkassen,
3. die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Stadt und ihrer Sondervermögen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde mir in der endgültigen Fassung am 3. Mai 2022 durch den Amtsleiter Finanzen und Personal der Stadt Elstra, Herrn Steffen Wustmann, übergeben.

Nach § 88 Abs. 1 S. 1 SächsGemO hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach § 88c Abs. 1 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Nach § 104 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Aufstellung durch das Rechnungsprüfungsamt bzw. einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Dem Bürgermeister ist ein Bericht über das Prüfungsergebnis vorzulegen. Der Stadtrat hat den Jahresabschluss gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 88c Abs. 3 SächsGemO anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekannt zu geben und gemeinsam mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und Richtlinien der Stadt beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Bewertungsrichtlinie einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte verspätet. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch mich konnte in der dafür vorgeschriebenen Zeit von drei Monaten durchgeführt und abgeschlossen werden. Der zeitliche Ablauf der Prüfung wurde wesentlich dadurch bestimmt, wie nachvollziehbar und übersichtlich die Ermittlung der einzelnen Bilanzposten sowie die Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung dokumentiert waren. Ausschlaggebend war auch, in welchen Zeiträumen dem Rechnungsprüfungsamt Unterlagen zur Verfügung gestellt, beziehungsweise Auskünfte erteilt und notwendige Korrekturen vorgenommen wurden. Die Prüfung fand im Juni 2022 statt.

Gegenstand der nachfolgenden Erläuterungen ist der Jahresabschluss in der Fassung per 3. Mai 2022. Korrekturbuchungen mussten im Rahmen meiner Prüfung nicht vorgenommen werden.

Die Verwaltung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und den gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Finanz- und Ertragslage der Stadt Elstra unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt und ob Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften erkennbar waren.

Ich habe meine Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln ist. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (Erkennen von wesentlichen Unstimmigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften) wurde eine sachliche, zeitliche und personelle Prüfungsplanung vorgenommen.

Eine umfangreiche und ressourcenintensive Vollprüfung war unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis eingesetzte Prüfungsressourcen zu aufgedeckten Unrichtigkeiten) nicht möglich und nach § 6 Abs. 1 SächsKomPrüfVO auch nicht erforderlich. Um dennoch wesentliche Unrichtigkeiten zu erkennen, war das Prüfungsrisiko mit Hilfe systematischen Vorgehens so zu minimieren, dass das Restrisiko akzeptabel war. Dazu waren Prüfungsmethoden (z. B. Einzelfall-, System-, Voll-, Stichprobenprüfung, Checklisten) zu kombinieren, um ein verlässliches, d. h. hinreichend sicheres Urteil über die Einzelaussagen des Jahresabschlusses abzugeben. Die Auswahl der Stichproben beruhte überwiegend nicht auf mathematisch-statistischen Verfahren, sondern auf einer bewussten Auswahl.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die Prüfung erfolgte auf drei Ebenen:

- sachliche Prüfung (unter anderem Beachtung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften),
- rechnerische Prüfung (unter anderem Beträge in Büchern und Belegen richtig errechnet und übertragen),
- förmliche Prüfung (zum Beispiel Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang, Rechenschaftsbericht vollständig und Formvorschriften entsprechend).

Bei den einzelnen Prüffeldern wurde im Wesentlichen geprüft:

- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften,
- Richtigkeit,
- Periodengerechtigkeit,
- Plausibilität,
- Ausweis (z. B. richtiger Posten, Saldierungsverbot, Abgrenzung Anlage- zu Umlaufvermögen, Abgrenzung Grund und Boden von Gebäude),
- Nachweis (z. B. Saldenlisten, Saldenbestätigungen, Verträge, Gutachten),
- Bewertung (z. B. Bilanzierungswahlrechte, -hilfen, Stichtag, Einzelbewertung, (strenges) Niederstwertprinzip, Anschaffungs- und Herstellungskosten, Eigenkapitalspiegelmethode, Wertminderung, Wertberichtigung),
- Dokumentation,
- wesentliche beziehungsweise ungewöhnliche Posten,
- korrespondierende Posten (zum Beispiel Anlagevermögen – Sonderposten, Anlagevermögen – Abschreibungen, Sonderposten – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten),
- Anlagen.

Zu den einzelnen Bilanzposten sowie Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung wurden Prüfvermerke mit Prüfungsfeststellungen gefertigt und zu meinen Arbeitspapieren genommen. Diese waren Grundlage für den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsumfang und die Prüfungsfeststellungen zu den einzelnen Bilanzposten sowie Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in diesem Bericht in komprimierter Form dargestellt.

Prüfungsfeststellungen, die keine Auswirkungen auf das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss hatten, sind unter Punkt 7 dieses Berichtes wiedergegeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

2.3 Rechts- und Datengrundlagen

Grundlagen für die Prüfung waren insbesondere folgende Rechtsnormen, jeweils in der aktuellen Fassung zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses:

- SächsGemO,
- SächsKomHVO,
- VwV KomHSys,
- SächsKomPrüfVO.

Folgende gesetzliche Regelungen wurden unterstützend herangezogen:

- HGB,
- deutsche Steuergesetze (zum Beispiel AO, EStG)

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat verschiedene Prüfungsgrundlagen veröffentlicht, die ebenfalls bei der Prüfung Beachtung fanden, insbesondere die Abhandlung „Häufig gestellte Fragen (FAQ)“.

Zur Untersetzung und Dokumentation der Bilanzposten sowie der Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen sind mir von der Kämmerei der Stadt Elstra diverse Akten und elektronischen Dokumente vorgelegt worden. Als Prüfungsgrundlagen dienten außerdem Bücher, Inventare, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Stadt sowie die Buchungen in der verwendeten Finanzsoftware „proDoppik“.

Die Stadt Elstra ist verpflichtet, alle Unterlagen zum Jahresabschluss zehn Jahre (Beginn 1. Januar des der Beschlussfassung des Stadtrats folgenden Haushaltsjahres) geordnet und sicher aufzubewahren.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

2.4 Vollständigkeitserklärung

In § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO ist geregelt, dass nach Ende der Berichterstellung der Bürgermeister schriftlich gegenüber dem Prüfer zu erklären hat, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind.

Der Bürgermeister hat mir schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 berücksichtigt wurden sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Grundsätzliche Bemerkungen zu den Feststellungen

Nach § 10 Abs. 4 KomPrüfVO darf der Prüfvermerk insbesondere dann nicht uneingeschränkt erteilt werden, wenn in der Vermögensrechnung (Bilanz) einzelne Abweichungen von mehr als 0,7% der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen festgestellt werden. Bei einer Bilanzsumme von 24.547.921,85 EUR liegt die Wesentlichkeitsgrenze für die uneingeschränkte Erteilung des Prüfungsvermerkes somit bei 171.835,45 EUR, soweit ansonsten gesetzliche Bestimmungen beachtet wurden. Ferner sind nach § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO Berichtigungen von Fehlern im Jahresabschluss notwendig, soweit diese wesentlich sind. Korrekturaufwand und Informationsgewinn sollten dabei in einem angemessenen Verhältnis stehen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Gemäß § 88 SächsGemO sowie §§ 36 und 37 SächsKomHVO richtet sich der Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Stadt sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Stadt ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist so geordnet, dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung im Jahresabschluss.

Die Buchführung der Stadt Elstra erfolgt EDV-gestützt. Das Rechnungswesen der Stadt erfolgt unter Verwendung der Software „pro Doppik“, Version 5.0, der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH.

Gemäß Zulassungsurkunde der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung vom 14.10.2019 ist die Software HKR.Doppik in der Version 5 für den Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen nach § 87 Abs. 2 SächsGemO bis zum 13.10.2023 zugelassen.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Verwaltungszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Sicherheit der für die Zwecke der EDV-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

3.3 Vorjahresabschluss

Der Stadtrat hat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß §§ 131 Abs. 3 S. 2 SächsGemO spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Elstra erfolgte in der Stadtratssitzung vom 13. September 2021 und damit nicht fristgemäß.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige beim Landratsamt erfolgte zum 4. Oktober 2021 und damit unverzüglich.

Sowohl der Beschluss als auch der Jahresabschluss sind ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang öffentlich auszulegen; hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen. Der Aushang wurde im Mitteilungsblatt Kamenz Nr. 37/2021 bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung wurde vom 6. Bis 13. Oktober 2021 vorgenommen.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

3.4 Inventuren

Laut §§ 34 und 35 SächsKomHVO hat die Stadt Elstra für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, Forderungen, Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie die sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und den Wert anzugeben. Das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme für körperliche bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens darf bis zu fünf Jahre, für körperliche unbewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu zehn Jahre betragen. Für Folgeinventuren von körperlichen Vermögensgegenständen, deren Nutzung nicht zeitlich begrenzt ist, darf auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden.

In der Stadt wurde festgelegt, dass vom Vereinfachungsverfahren der Buchinventur nach § 35 Abs. 2 SächsKomHVO Gebrauch gemacht wird. Eine körperliche Inventur für bewegliche Vermögensgegenstände und Software ist spätestens nach fünf Jahren und für unbewegliche Vermögensgegenstände spätestens nach zehn Jahren durchzuführen. Dies gilt nicht für körperliche Gegenstände, die nicht abgeschrieben werden. Die Bewertungsrichtlinie ist hinsichtlich dieser Vereinfachungen auf die gesetzliche Verlängerung der Intervalle mit Wirkung zum 01.01.2015 angepasst worden. Die nächste körperliche Inventur ist erst für das Jahr 2022 vorgesehen.

Die Buchinventurunterlagen zum 31. Dezember 2019 wurden mir durch die Kämmerei zur Verfügung gestellt. Ich habe die in das doppische System migrierten Daten hinsichtlich der Plausibilität der in den Stammsätzen eingepflegten Inventurdaten geprüft.

Auf Grundlage der durchgeführten Buchinventuren kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass das unbewegliche und das bewegliche Anlagevermögen der Stadt vollständig erfasst wurde. Die Ordnungsmäßigkeit der Inventuren war gegeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

3.5 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach § 51 SächsKomHVO in Kontoform aufgestellten, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung – der Stadt Elstra zum 31. Dezember 2019 ist nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei beachtet.

Der Jahresabschluss schließt sich an den von mir geprüften und mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 an.

3.6 Anhang und Rechenschaftsbericht

Auf die Aufstellung des Anhangs inkl. Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts wurde entsprechend § 88 Abs. 5 SächsGemO verzichtet.

3.7 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Unter der Vermögensrechnung sind gemäß § 46 SächsKomHVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag angegeben werden, Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind mit Null angegeben. Anderslautende Feststellungen habe ich nicht getroffen.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

4. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.1 Abwicklung

Nach § 88b Abs. 1 und Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Stadtrat spätestens bis zum 31. Dezember des Jahres festzustellen.

Die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte verspätet.

4.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Elstra im vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erfolgte gemäß den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

Gemäß § 36 SächsKomHVO wurden in der Vermögensrechnung (Bilanz) alle Vermögensgegenstände, das Basiskapital, die Rücklagen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Posten der Aktivseite wurden nicht mit Posten der Passivseite verrechnet. Ein Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR bei abgeschriebenen, aber noch genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde angesetzt.

Die zur Untersetzung der einzelnen Bilanzposten vorgelegten Dokumentationen, insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Vermögensgegenständen und der Bildung der passiven Sonderposten, genügten aus meiner Sicht den Anforderungen. Die Dokumentationen waren so aufbereitet, dass Dritte (Prüfer) in angemessener Zeit alle für die Bewertung relevanten Daten nachvollziehen konnten. Im Rahmen von Stichprobenprüfungen wurden die in den Dokumentationen enthaltenen Werte mit den tatsächlichen Werten abgeglichen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Wahlrechte und Ermessensspielräume, die sich nach meiner Auffassung wesentlich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben, werden im Folgenden überblicksartig erläutert.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

4.3 Anlagevermögen

Die Bilanz der Stadt Elstra zum 31. Dezember 2019 weist Anlagevermögen von 22.489.758,98 EUR insgesamt aus.

Der ausgewiesene Bilanzwert wurde durch Sachkonten und dem Anlagennachweis unterlegt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen bewertet.

Ein aktiver Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen wird nicht ausgewiesen, dies ist aufgrund des Wahlrechts nicht zu beanstanden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 150 EUR bis 410 EUR erfolgt eine Inventarisierung.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung geprüft. Ferner erfolgte ein Abgleich mit der Finanzrechnung. Die Abgänge wurden stichprobenartig auf Plausibilität geprüft.

Folgende Stichproben wurden geprüft:

- Inventarnummer 3505 (Abgang)
- Inventarnummer 6656
- Inventarnummer 6556
- Inventarnummer 6559
- Inventarnummer 14000296 (Abgang)
- Inventarnummer 6623
- Inventarnummer 6010
- Inventarnummer 5999
- Weiterentwicklung sämtlicher Finanzanlagen

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Nach § 99 SächsGemO ist dem Stadtrat jährlich bis zum Ende des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Stadt ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen. Diesen Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2019 hat der Bürgermeister unter dem Datum vom 2. Dezember 2020 und damit fristgerecht aufgestellt. Der Stadtrat wurde am 13. Januar 2021 und damit leicht verspätet informiert.

4.4 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 mit einem Wert von 2.058.132,87 EUR ausgewiesen.

Darin sind keine Vorräte (Grundstücke, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie geleistete Anzahlungen) enthalten. Meine Prüfung hat diesbezüglich zu keinen Beanstandungen geführt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 362.657,26 EUR und die privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 49.914,19 EUR sind durch Sachkonten und OP-Listen nachgewiesen.

Die Bewertung erfolgte anhand des Nennbetrags. Wertberichtigungen werden durch eine Einzelwertberichtigung i. H. v. 50% für Forderungen, die zum Erstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses im Jahr 2022 noch nicht ausgeglichen sind, vorgenommen. Weitere Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die Abgrenzung von Erträgen wird nach periodengerechter Verursachung vorgenommen.

Zur Überwachung und Beitreibung der Forderungen der Stadt wurde vom Bürgermeister mit Wirkung zum 1.1.2021 eine Dienstanweisung Mahnwesen erlassen. Aus dieser geht hervor, dass die offenen Forderungen monatlich von der Stadtkasse zu prüfen sind. Dem ist die Stadtkasse im Jahr 2021 bis zum Prüfungszeitpunkt für die laufenden Forderungen nur teilweise monatlich nachgekommen. Die einzelnen Schuldner wurden entweder gemahnt oder entsprechende Vermerke zum Beitreibungsstand in den Unterlagen aufgenommen, dass von weiteren Beitreibungsmaßnahmen abzusehen ist. Die Beitreibung von Altbeständen sollte jedoch konsequent zum Abschluss gebracht werden.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die Prüfung der Forderungen bei folgenden stichprobenartigen Sachverhalten hat zu keinen Beanstandungen geführt:

- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (# 153180)
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (# 153190)
- PK 00002210
- PK 00002067
- PK 00004022
- PK 00003758
- PK 00004055
- PK 10000119

Die liquiden Mittel i. H. v. 1.645.561,42 EUR sind durch Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen. Die Salden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres stimmen mit der Finanzrechnung überein.

4.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 i. H. v. 30,00 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Gebühr für eine Internetplattform, welche das Jahr 2020 betrifft aber bereits 2019 geleistet wurde.

Meine Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt.

4.6 Kapitalposition

Als Kapitalposition werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 insgesamt 14.839.154,43 EUR ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2019 ergab sich insgesamt eine Änderung i. H. v. 732.239,50 EUR (Erhöhung). Enthalten sind einerseits das Basiskapital und andererseits die Rücklagen.

Das Basiskapital im Haushaltsjahr 2019 beträgt 12.450.337,81 EUR. Die Erhöhung betrifft die Veränderung von Anlagevermögen.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Aufgrund der Neuregelungen zum Haushaltsausgleich ab dem 1. Januar 2018 darf gem. § 24 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO ein Drittel (Sockelbetrag) des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht zur Verrechnung von Fehlbeträgen unterschritten werden. Dieser Sockelbetrag beträgt 4.150.083,79 EUR und besteht zum 31. Dezember 2019 gem. § 24 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO unverändert fort. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der verrechenbare Betrag 8.300.167,57 EUR. Ein separater Ausweis ist im Jahresabschluss 2019 noch nicht erfolgt. Dies soll auskunftsgemäß im Folgejahr vorgenommen werden.

Die Rücklagen erhöhten sich in Summe gegenüber dem Vorjahr um 732.239,50 EUR auf 2.388.816,62 EUR (Vorjahr 1.656.663,57 EUR).

Dabei wurde der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses nach Verrechnung i. H. v. 719.533,69 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 können Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr entstanden sind, durch die Verrechnung der Abschreibungen unter Gegenrechnung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Altvermögens ausgeglichen werden. Von dem Wahlrecht wurde im Jahr 2019 kein Gebrauch gemacht.

Der Überschuss des Sonderergebnis 2019 i. H. v. 12.619,36 EUR wurde den Rücklagen des Sonderergebnisses zugeführt. Das Wahlrecht des sog. „Umswitcheffekts“ gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO wurde nicht positiv ausgeübt. Eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses besteht zum 31. Dezember 2019 i. H. v. 230.258,92 EUR.

Die Prüfung der Kapitalposition hat zu keinen Einwendungen geführt.

4.7 Sonderposten

Sonderposten werden i. H. v. insgesamt 8.674.505,02 EUR zum 31.12.2019 ausgewiesen.

Es wurde die stichprobenartige Prüfung der Zugänge im Zusammenhang mit der Prüfung der geförderten, aktivierten Wirtschaftsgüter vorgenommen. Ferner erfolgte die stichprobenartige Prüfung der erfolgswirksamen Auflösung der Sonderposten.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Es wurden geprüft:

- Verwendung der Schlüsselzuweisung

Unter den Sonderposten wird ein Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen von 49.880,29 EUR ausgewiesen. Nach § 23 Abs. 1 S. 2 SächsFAG ist dieses Vermögen anzulegen und zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen. Eine gesonderte Anlage erfolgte aufgrund der aktuellen Marktlage auf dem Girokonto der Stadt. Im Jahr 2019 wurde entsprechend § 23 Abs. 2 SächsFAG eine Auflösung vorgenommen.

Die Prüfung der Sonderposten ergab keine Beanstandungen.

4.8 Rückstellungen

Die Bilanz weist zum 31.12.2019 Rückstellungen von 228.611,35 EUR aus. Diese Position enthält Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, für rückständigen Grunderwerb sowie für Prüfungsaufwendungen von sechs Jahresabschlüssen, offene Urlaubstage und das Leistungsentgelt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden hinsichtlich ihrer Zu- und Abgänge geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2019 insgesamt 735.651,05 EUR. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen i. H. v. 388.430,16 EUR sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v 92.092,01 EUR. Bei einer Einwohnerzahl von 2.719 zum 30.06.2019 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 176,73 EUR pro Einwohner. Der Richtwert der VwVKomHHWi von 850 EUR / Einwohner wird damit deutlich unterschritten.

Die Verbindlichkeiten wurden stichprobenartig anhand von Saldenbestätigungen und Rechnungseingängen geprüft. Darüber hinaus wurde die Buchung nach verursachungsgerechter Periodenabgrenzung in Stichproben überprüft.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Es wurden neben der Vollprüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen folgende einzelne Stichproben geprüft:

- Gewerbesteuerumlage
- PK 10002517

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.10 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird in Höhe von 70.000,00 EUR ausgewiesen. Darin enthalten sind bereits von der Förderstelle an die Stadt ausgezahlte Fördermittel zur Stärkung des ländlichen Raums für das Jahr 2020. Meine Prüfung hat zu keiner Beanstandung geführt.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

4.11 Ergebnisrechnung

Es wurden jeweils korrespondierende Positionen der Ergebnisrechnung bei Prüfung der jeweiligen Bilanzposten geprüft, insbesondere:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- Aufwendungen aus der Erhöhung von Wertberichtigungen auf Forderungen
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- Wertveränderungen bei Finanzvermögen

Ferner erfolgte eine Prüfung der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage 2019. Darüber hinaus erfolgte eine Abstimmung der Zinsaufwendungen mit den Bestätigungen der Kreditinstitute. Die stichprobenartige Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Ergebnisrechnung weist ein ordentliches Ergebnis von 719.533,69 EUR aus. Im Haushaltsplan war ein ordentliches Ergebnis von - 27.400,00 EUR (Fortschreibung auf - 28.582,93 EUR) geplant. Die Ergebnisverbesserung von 748.117 EUR resultiert insbesondere aus:

- Mehrerträge aus Gewerbesteuer
- Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Land
- Mehrerträge Auflösung Sonderposten
- Mindererträge aus Zuschreibungen (gegenläufig)
- Minderaufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen

Gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der SächsGemO kann der negative Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten mit dem Basiskapital verrechnet werden. Von dem Wahlrecht hat die Stadt Elstra für das Jahr 2019 keinen Gebrauch gemacht.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 719.533,69 EUR zugeführt.

Weiterhin weist die Ergebnisrechnung ein Sonderergebnis von 12.619,36 EUR aus. Der Überschuss wird der Rücklage Sonderergebnis zugeführt. Das positive Sonderergebnis resultiert im Wesentlichen aus Verkäufen von Anlagevermögen. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

4.12 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2019 weist einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelbedarf von 1.163.036,89 EUR aus. Das geplante Ergebnis von 302.100,00 EUR wurde damit um 860.936,89 EUR verbessert. Folgende Planabweichungen der Zahlungsvorgänge lagen vor:

- Höhere Einzahlungen Gewerbesteuer
- Geringere Auszahlungen Dienstaussahlungen für Arbeitnehmer
- Geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Nettoinvestitionsmittel ermitteln sich aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vermindert um die ordentlichen Tilgungsleistungen von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen.

- Es ergeben sich absolute Nettoinvestitionsmittel von:
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.163.036,89 EUR
- abzgl. ordentliche Tilgung 37.400,00 EUR
- ergibt Nettoinvestitionsmittel 1.125.636,89 EUR

Es konnten somit aus laufender Verwaltungstätigkeit wesentliche Überschüsse zur Eigenfinanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt 141.132,89 EUR. Der geplante Zahlungsmittelbedarf von - 697.900,00 EUR wurde damit positiv überschritten. Die Abweichung vom Plan ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt - 37.400,00 EUR. Die sich im Vergleich zur Planung mit einem Ergebnis von 406.400,00,00 EUR ergebende Abweichung resultiert aus der nicht Inanspruchnahme von Darlehen Neuaufnahmen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt - 1.759,52 EUR.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die Gesamtänderung des Finanzmittelbestands stimmt mit der Entwicklung der liquiden Mittel vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 überein.

Die Ein- und Auszahlungen wurden jeweils stichprobenartig bei der Prüfung der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

5. Haushalt

Der Stadtrat der Stadt Elstra hat am 29. April 2019 die Haushaltssatzung 2019 beschlossen. Mit Schreiben vom 13. Mai 2019 wurde die Haushaltssatzung dem Landratsamt Bautzen übermittelt.

Der Frist nach § 76 Abs. 2 SächsGemO, wonach die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen soll, wurde somit nicht entsprochen.

Das Landratsamt bestätigte mit Schreiben vom 18. Juni 2019 den Haushalt. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren enthalten und wurden durch das Landratsamt genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte durch Aushang sowie Bekanntmachung des Aushangs und der Auslegung im Mitteilungsblatt Kamenz, Woche 26 vom 29. Juni 2019. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 8. bis 15. Juli 2019.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist am 15. Juli 2019 war die vorläufige Haushaltsführung zu beachten. Beanstandungen diesbezüglich haben sich im Rahmen meiner stichprobenartigen Prüfung nicht ergeben.

Der Haushaltsausgleich richtet sich nach § 72 Abs. 3 und 4 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO.

Nach § 72 Abs. 3 SächsGemO ist der Haushaltsausgleich dann gegeben, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses mindestens erreicht. Dies gilt auch dann als erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen abzgl. deren Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Dabei darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes der Stadt Elstra übersteigen die Erträge um 27.400,00 EUR. Der Ausgleich des Ergebnishaushalts war damit nicht gewährleistet. Ein Ausgleich kann durch Entnahme aus den Rücklagen erfolgen oder durch Verrechnung des Fehlbetrages gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital vorgenommen werden.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO hat der Bürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, Einnahmen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditemächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten.

Da der Haushaltsplan erst im Juni 2019 bestandskräftig war, wurde in Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde auf die Erstellung eines Berichtes gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO verzichtet. Diesbezüglich haben sich keine Beanstandungen ergeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

6. Kassenprüfung

Bei der Stadtkasse ist jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 15 Abs. 1 SächsKomPrüfVO vorzunehmen.

Gemäß § 16 SächsKomPrüfVO ist die Stadtkasse darauf zu überprüfen, ob sie nach den Grundsätzen der SächsKomKBVO geführt wird.

Die Kassenprüfung umfasst insbesondere:

- eine Kassenbestandsaufnahme, um die Übereinstimmung des Kassenistbestands mit dem Kassensollbestand zu ermitteln,
- die Prüfung des ordnungsgemäßen Zahlungsverkehrs
- die Prüfung,
 - o ob die erforderlichen Belege vorhanden sind und den Vorschriften entsprechen,
 - o ob die Kassenmittel ordnungsgemäß bewirtschaftet werden,
 - o oder die Bestimmungen über die Entgegennahme von Schecks beachtet worden sind,
 - o ob bei den Forderungen die nötigen Sicherungs-, Überwachungs- und Beitreibungsmaßnahmen getroffen worden sind,
 - o ob die verwahrten oder verwalteten Gegenstände vorhanden sind und ordnungsgemäß aufbewahrt werden,
 - o ob die Kassensicherheit gewährleistet ist

Ich habe am 7. Juni 2022 eine unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse, der Zahlstelle Grundschule und der Zahlstelle Oberschule durchgeführt.

Der Kassenprüfung lag der Tagesabschluss vom 3. Juni 2022 mit Buchungsstand 2. Juni 2022 zugrunde. Laut § 30 Abs. 1 SächsKomKBVO soll der Tagesabschluss an jedem Tag, an dem eine Zahlung vorgenommen wurde, zum Schluss der Kassenstunden durchgeführt werden. Beanstandungen haben sich diesbezüglich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

Meine Prüfung der Übereinstimmung des Soll- mit dem Istbestand hat zu keiner Beanstandung geführt. Ferner war die Kassensicherheit der o. g. Barkasse nicht zu beanstanden. Es wurden auch die Kassenhöchstbestände eingehalten.

Die stichprobenartige Prüfung der Anordnungen hinsichtlich der Befugnis sowie der Form hat zu keinen Beanstandungen geführt.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

7. Feststellungen ohne Einfluss auf den Prüfvermerk

Feststellungen bis zu einer Höhe von 0,7% der Bilanzsumme i. H. v. 24.547.921,82 EUR, mithin 171.835,45 EUR führen nicht zu einem eingeschränkten Prüfvermerk. Es sei denn, es sind wesentliche gesetzliche Vorschriften nicht beachtet.

Im Rahmen meiner Prüfung waren folgende Feststellungen ohne Einfluss auf den Prüfvermerk zu verzeichnen:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei der Erfassung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sollte künftig noch genauer darauf geachtet werden, dass es sich tatsächlich um Lieferungen und Leistungen handelt. Es erfolgte der Ausweis der Lohnverbindlichkeiten in diesen Bereich. Diese sollten künftig unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

- Rückstellungen

Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen weichen geringfügig vom Bilanzansatz ab. Dies ergibt sich daraus, dass die Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung über die Lohnbuchhaltung verbucht wird. Zukünftig sollte eine Korrektur der Buchungen mit der Erstellung des Jahresabschlusses dahingehend erfolgen, dass die zukünftigen Auszahlungen summiert und mit dem Bilanzansatz verglichen werden. Eine Bereinigung ist auskunftsgemäß für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 vorgesehen.

- Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge aus der Anpassung der Wertberichtigung der Forderungen als Minusaufwand gebucht (Sachkonto #472100). Zukünftig sollte für die Buchung von Erträgen des Sachkonto # 385310 bei den sonstigen Erträgen verwendet werden.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

8. Wiedergabe des Prüfungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 7. Juni 2022 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt Elstra gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO den folgenden Prüfungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung – der

Stadt Elstra

unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 nach § 104 Abs. 1 SächsGemO örtlich geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Elstra.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sowie über die Wirtschaftsführung der Stadt abzugeben.

Die Prüfung wurde nach § 104 Abs. 1 SächsGemO unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsmäßigen Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Stadt Elstra.

Abweichungen in den Bilanzpositionen von mehr als 0,7% der Bilanzsumme sowie wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Ich empfehle nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellung in diesem Prüfungsbericht, den Jahresabschluss dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie dem Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.




HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Dresden, 7. Juni 2022


Hans-Joachim Kraatz
Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

9. Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019

Anlage 2 Ergebnisrechnung

Anlage 3 Finanzrechnung

Anlage 4 Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 5 AAB



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Stadt Elstra

Vermögensrechnung (Bilanz)

2019

Aktivseite	2019	2018
	in EUR	
1. Anlagevermögen	22.489.758,98	22.853.842,44
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	9,00	132,29
001000 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9,00	132,29
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	18.377.495,00	18.758.581,08
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	808.179,33	825.612,36
011000 Grünflächen	114.835,48	110.910,99
012000 Ackerland	147.337,46	145.253,54
013000 Wald und Forsten	364.389,62	360.819,38
014000 Schutz- und Ausgleichsflächen	44.421,53	44.421,53
015000 Gewässer	9.017,26	9.017,26
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	128.177,98	155.189,66
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9.869.287,61	10.151.079,84
022000 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	217.961,43	223.646,51
022100 Soziale Einrichtungen	2.780.946,87	2.845.361,47
023000 Grundstücke mit Schulen	70.189,49	70.189,49
023100 Schulen	4.956.759,99	5.103.067,00
025000 Grundstücke mit Sportanlagen	113.937,64	113.505,39
025100 Sportanlagen	475.498,96	506.367,72
026000 Grundstücke mit Gartenanlagen	45.348,00	45.918,00
027000 Grundstücke mit Verwaltungs- gebäuden	4.994,10	4.994,10
027100 Verwaltungsgebäude	287.075,07	307.827,49
029000 Grundstück mit sonstigen Gebäuden	204.100,47	189.218,13
029100 Sonstige Gebäude	712.475,59	740.984,54
cc) Infrastrukturvermögen	6.015.712,24	6.352.472,42
031000 Brücken, Tunnel und ingenieur- technische Anlagen	417.257,49	426.542,49
035000 Wasserversorgungsanlagen	152.296,29	158.785,09
037000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	39.126,56	39.842,89
038000 Straßen, Wege, Plätze	5.348.097,33	5.661.505,30
039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen	58.934,57	65.796,65
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31.126,74	31.126,74
051000 Kunstgegenstände	751,00	751,00
055000 Baudenkmäler	14.203,09	14.203,09
056000 Bodendenkmäler	16.172,65	16.172,65
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	914.371,31	1.003.355,89
061000 Fahrzeuge	503.939,53	550.777,12
062000 Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	410.431,78	452.578,77
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	293.619,01	292.339,41
071000 Schulausstattung	58.759,54	81.842,65
071001 Schulausstattung für GTA	39.659,33	43.895,72
072000 Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	41.791,07	44.424,18
074000 Betriebs- u. Geschäftsausst.	153.409,07	122.176,86
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	445.198,76	102.594,42
096000 Anlagen im Bau Hochbau	445.198,76	102.594,42
d) Finanzanlagevermögen	4.112.254,98	4.095.129,07
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	4.112.254,98	4.095.129,07
111400 Sonstige Anteilsrechte	4.112.254,98	4.095.129,07
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	2.058.132,87	1.201.576,87
a) Vorräte	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	362.657,26	431.640,55
153110 Forderungen aus Grundsteuer A	1.383,93	1.441,11
153120 Forderungen aus Grundsteuer B	25.445,47	18.552,91
153130 Forderungen aus Gewerbesteuer	75.161,78	79.924,17
153150 Forderungen aus Hundesteuer	691,50	1.326,50
153180 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	27.590,07	25.061,73
153190 Gemeindeanteil Einkommen- steuer	22.752,04	23.021,62
159000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.174,71	8.930,36
159005 EWB öffentl.-rechtl. Forderung	-3.694,41	-4.000,84
159100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	181.221,57	277.382,99
159105 Sonstige öffentlich-rechtl Forderungen	11.930,60	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	49.914,19	72.644,83
169005 EWB privatrechtl. Forderung	-234,11	0,00
169100 Sonstige privatrechtliche Forderungen	34.842,30	52.197,62
169999 Allgemeine Forderungen	15.306,00	20.447,21
d) Liquide Mittel	1.645.561,42	697.291,49
171102 Ostsächsische Sparkasse Giro	268.127,51	0,00

Aktivseite	2019	2018
	in EUR	
171103 DKB Giro	665.959,72	0,00
172105 BHW Bauspar	710.078,80	696.155,68
173101 Barkasse	930,05	1.135,81
173102 Barkasse/Handvorschüsse	465,34	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30,00	4.554,36
181000 Aktive Rechnungsabgrenzung	30,00	4.485,41
291110 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	0,00	68,95
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	24.547.921,85	24.059.973,67

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 €; Bürgschaften 0,00 €; Gewährverträge 0,00 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen 13.970,94 €.

Passivseite	2019	2018	Passivseite	2019	2018
	in EUR			in EUR	
1. Kapitalposition	14.839.154,43	14.106.914,93			
a) Basiskapital	12.450.337,81	12.450.251,36	vertr./gesetzl. Verpflichtungen zur Gegenleist. gegenü. Dritten die im laufenden HHJahr wirtschaftlich begründet wurden u. die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind - Laufzeit über einem Jahr		
201000 Basiskapital	12.450.337,81	12.450.251,36	i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00	j) sonstige Rückstellungen	54.707,45	54.707,45
b) Rücklagen	2.388.816,62	1.656.663,57	289320 Weitere sonstige Rückstellungen - Laufzeit über einem Jahr	54.707,45	54.707,45
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.158.557,70	1.439.024,01	4. Verbindlichkeiten	735.651,05	978.941,26
202110 Rücklage Üb. ordentliches Erg.	2.158.557,70	1.439.024,01	a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	388.430,16	742.570,59
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	230.258,92	217.639,56	171102 Ostsächsische Sparkasse Giro	0,00	25.878,05
202210 Rückl. Üb. des Sonderergebnisses	230.258,92	217.639,56	171103 DKB Giro	0,00	290.862,38
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00	231720 Laufzeit 1 bis 5 Jahre	351.500,00	370.500,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	231730 Laufzeit mehr als 5 Jahre	36.930,16	55.330,16
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00	d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.092,01	116.062,04
aa) Jahresbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	251100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.092,01	116.062,04
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.995,45	22.528,43
2. Sonderposten	8.674.505,02	8.659.367,82	261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.995,45	22.528,43
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	8.560.232,81	8.505.628,24	f) Sonstige Verbindlichkeiten	250.133,43	97.780,20
211000 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen - Bund	69.653,90	71.635,83	276000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern	100,00	3.240,00
211100 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen - Land	8.453.027,42	8.405.536,85	277102 USt-Jahresabrechnung (Zahllast)	0,00	2.497,25
211200 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen - Gemeinden/GV	24.481,51	25.142,26	279000 Weitere sonstige Verbindlichkeiten	31.468,89	355,50
211500 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen - Verbundene Unternehmen	5.415,72	0,00	279006 Spenden	43.286,93	47.967,14
211700 Sonderposten für empfangene Investitionszuw. priv. Untern.	7.654,26	3.313,30	279020 Englandfahrten MS	16.121,66	8.145,26
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	64.391,92	47.582,29	279111 Zinsverbindlichkeiten	158,60	231,70
212000 Sonderposten für Investitionsbeiträge	259,29	330,00	279130 investive Schlüsselzuweisungen	159.823,00	0,00
212001 Sonderposten für Investitionsbeiträge Dritter	48.174,40	30.769,45	399910 Verwahrungen/Vorschüsse	-825,65	35.343,35
212003 SoPo Investitionsbeiträge Zweckverb. u. dergl.	15.958,23	16.482,84	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	70.000,00	140.000,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	291100 Passive Rechnungsabgrenzung	70.000,00	140.000,00
d) Sonstige Sonderposten	49.880,29	106.157,29	SUMME PASSIVA	24.547.921,85	24.059.973,67
214100 Sonderposten für das kommunales Vorsorgevermögen	49.880,29	106.157,29			
3. Rückstellungen	228.611,35	174.749,66			
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	106.807,17	48.271,41			
282000 Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	106.807,17	48.271,41			
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00			
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00			
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes	0,00	0,00			
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00			
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00			
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00			
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	67.096,73	71.770,80			
289120 Rückstellungen für sonstige	67.096,73	71.770,80			

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre: Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 €; Bürgschaften 0,00 €; Gewährverträge 0,00 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen 13.970,94 €.

Ergebnisrechnung

	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz			Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2018		2019		2019			2019		
	1	2	3	4	Euro			4	5	
Ertrags- und Aufwandsarten										
1										
Steuern und ähnliche Abgaben	1.853.977,28	1.823.300	1.823.300,00	2.284.678,85				2.284.678,85	461.379	
301100 Grundsteuer A	34.945,95	34.900	34.900,00	37.943,49				37.943,49	3.043	
301200 Grundsteuer B	259.140,77	259.000	259.000,00	299.600,87				299.600,87	40.601	
301300 Gewerbesteuer	696.915,08	650.000	650.000,00	1.020.393,12				1.020.393,12	370.393	
302100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	705.791,12	750.200	750.200,00	752.824,56				752.824,56	2.625	
302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	153.554,36	125.600	125.600,00	170.231,81				170.231,81	44.632	
303100 Vergnügungssteuer	0,00	0	0,00	0,00				0,00	0	
303200 Hundesteuer	3.630,00	3.600	3.600,00	3.685,00				3.685,00	85	
darunter: Grundsteuer A und B	294.086,72	293.900	293.900,00	337.544,36				337.544,36	43.644	
301100 Grundsteuer A	34.945,95	34.900	34.900,00	37.943,49				37.943,49	3.043	
301200 Grundsteuer B	259.140,77	259.000	259.000,00	299.600,87				299.600,87	40.601	
Gewerbesteuer	696.915,08	650.000	650.000,00	1.020.393,12				1.020.393,12	370.393	
301300 Gewerbesteuer	696.915,08	650.000	650.000,00	1.020.393,12				1.020.393,12	370.393	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	705.791,12	750.200	750.200,00	752.824,56				752.824,56	2.625	
302100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	705.791,12	750.200	750.200,00	752.824,56				752.824,56	2.625	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	153.554,36	125.600	125.600,00	170.231,81				170.231,81	44.632	
302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	153.554,36	125.600	125.600,00	170.231,81				170.231,81	44.632	
+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.204.266,65	2.247.100	2.247.100,00	2.379.151,38				2.379.151,38	132.051	
311100 Allgem. Schlüsselzuweisungen	1.000.603,00	1.152.100	1.152.100,00	1.145.499,00				1.145.499,00	-6.601	
311200 Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung von Instandsetzungen	0,00	0	0,00	0,00				0,00	0	
312100 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0,00	0,00				0,00	0	
313100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	71.852,62	71.900	71.900,00	71.811,04				71.811,04	-89	
313500 Sonstige allgemeine Zuweisungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0	0,00	0,00				0,00	0	
314000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	1.743,52	0	0,00	4.000,00				4.000,00	4.000	
314100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	656.047,65	654.500	654.500,00	702.976,89				702.976,89	1.320	
314200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	105.713,33	69.000	69.000,00	72.250,00				72.250,00	48.477	
314400 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der gesetzl. Sozialversicherung	0,00	0	0,00	5.454,31				5.454,31	5.454	
314500 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0	0,00	0,00				0,00	0	
314600 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00	0,00				0,00	0	
314700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	222,00	0	0,00	0,00				0,00	0	
316100 Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensbeiträgen	368.084,53	299.600	299.600,00	375.840,14				375.840,14	76.240	
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.000.603,00	1.152.100	1.152.100,00	1.145.499,00				1.145.499,00	-6.601	
311100 Allgem. Schlüsselzuweisungen	1.000.603,00	1.152.100	1.152.100,00	1.145.499,00				1.145.499,00	-6.601	
sonstige allgemeine Zuweisungen	71.852,62	71.900	71.900,00	75.811,04				75.811,04	3.911	
313100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	71.852,62	71.900	71.900,00	71.811,04				71.811,04	-89	
313500 Sonstige allgemeine Zuweisungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0	0,00	0,00				0,00	0	
allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	4.000,00				4.000,00	4.000	
aufgelöste Sonderposten	368.084,53	299.600	299.600,00	375.840,14				375.840,14	76.240	

	Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten					
316100 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investive Umlagen sowie unerwartliche Vermögensbeiträgen	368.084,53	299.600	299.600,00	375.840,14	76.240
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	276.835,20	280.500	280.500,00	297.007,67	16.508
331100 Verwaltungsgebühren	7.135,30	6.700	6.700,00	12.461,00	5.761
331110 Gebühren für Führungszeugnisse	1.092,00	1.000	1.000,00	683,40	-317
331111 Auskünfte aus Gewereregister	52,00	100	100,00	128,00	28
331112 Gebühren für Führerscheine	0,00	0	0,00	36,00	36
331113 Gebühren für Reisepässe	4.153,00	3.500	3.500,00	5.952,60	2.453
331114 Gebühren für Personalausweise	4.272,40	4.000	4.000,00	5.656,50	1.657
331115 Auskünfte Einwohner, Melderegister	149,80	100	100,00	175,50	76
332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	259.980,70	265.100	265.100,00	271.914,67	6.815
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	147.883,55	145.800	145.800,00	188.638,85	42.839
341100 Mieten und Pachten	27.628,96	26.500	26.500,00	14.630,11	-11.870
341101 Verrechnung Betriebskosten Sportzentrum	17.767,02	29.900	29.900,00	18.814,52	-11.085
341102 Mieten mit 7 % Ust.	0,00	0	0,00	0,00	0
341103 Mieten mit 19 % Ust.	10.879,41	13.700	13.700,00	14.192,50	493
341105 Mieten und Pachten mit Verwendung	2.103,95	2.000	2.000,00	1.774,72	-225
342100 Verkauf	75.929,21	58.700	58.700,00	106.720,50	48.021
346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.575,00	15.000	15.000,00	32.506,50	17.507
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.779,38	81.300	81.300,00	158.544,58	77.245
348000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	0,00	0	0,00	0,00	0
348100 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	0,00	0	0,00	17.574,67	17.575
348200 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV	84.949,22	75.000	75.000,00	121.505,62	46.506
348400 Kostenerstattungen und Kostenumlagen der gesetzl. Sozialversicherung	22.590,10	0	0,00	3.863,37	3.863
348600 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	88,70	0	0,00	88,70	89
348700 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	22.151,36	6.300	6.300,00	11.425,15	5.125
348701 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen ohne MwSt.	0,00	0	0,00	0,00	0
348800 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen	0,00	0	0,00	4.087,07	4.087
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	58.352,12	57.100	57.100,00	60.788,12	3.688
361700 Zinserträge von Kreditinstituten	13.650,12	13.900	13.900,00	13.923,12	23
365100 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	44.702,00	43.200	43.200,00	46.865,00	3.665
369100 Sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
9 + sonstige ordentliche Erträge	416.147,09	226.500	226.500,00	121.976,17	-104.524
351100 Konzessionsabgaben	124.472,12	95.500	95.500,00	95.608,69	109
352100 Erstattung von Steuern	0,00	0	0,00	0,00	0
356200 Säumniszuschläge	22.941,19	5.500	5.500,00	8.779,54	3.280
357000 Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0
358100 Erträge aus Zuschreibungen	268.732,47	125.500	125.500,00	17.476,57	-108.023
358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0,00	0,00	0
358300 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1,31	0	0,00	111,37	111
358310 Erträge aus der Auflösung oder Herrabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz	
	2018		2019		2019		2019		(Spalte 4 ./ Spalte 3)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	5.087.241,27	4.861.600	4.861.600,00	5.490.785,62	4.861.600,00	5.490.785,62	5.490.785,62	629.186		
11 Personalaufwendungen	2.037.214,70	2.029.800	2.029.800,00	1.997.745,61	2.029.800,00	1.997.745,61	1.997.745,61	-32.054		
401100 Dienstaufwendungen für Beamte	81.323,02	72.000	72.000,00	74.001,89	72.000,00	74.001,89	74.001,89	2.002		
401200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	1.446.768,77	1.497.900	1.497.900,00	1.355.134,27	1.497.900,00	1.355.134,27	1.355.134,27	-142.766		
401201 Dienstaufwendungen für Altersteilzeit	18.931,36	25.600	25.600,00	44.711,48	25.600,00	44.711,48	44.711,48	19.111		
401202 DA für Azubis/Studenten (fest)	6.446,16	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
401203 DA für Altersteilzeit in Ruhephase	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
401204 DA für Maßnahmen-Beschäftigte (vertraglich)	30.071,01	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
401205 Dienstaufwendungen für technische Angestellte	0,00	0	0,00	40.441,46	0,00	40.441,46	40.441,46	40.441		
401206 Dienstaufwendungen für Leitertätigkeiten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
401800 Dienstaufwendungen für Kommunal-Kombi-Beschäftigte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
401900 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	9.139,55	12.000	12.000,00	16.566,81	12.000,00	16.566,81	16.566,81	4.567		
401901 DA für Sonstige Beschäftigte - Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
401902 DA für Sonstige Beschäftigte - Bundesfreiwilligendienst	2.902,50	0	0,00	390,00	0,00	390,00	390,00	390		
402100 Beiträge zur Versorgungskassen für Beamte	59.677,16	61.000	61.000,00	64.001,31	61.000,00	64.001,31	64.001,31	3.001		
402200 Beiträge zur Versorgungskassen für Arbeitnehmer	51.246,98	52.300	52.300,00	50.126,13	52.300,00	50.126,13	50.126,13	-2.174		
402201 Beiträge zur Versorgungskassen für Altersteilzeit	978,33	1.400	1.400,00	2.474,07	1.400,00	2.474,07	2.474,07	1.074		
402203 Beiträge zur Versorgungskassen f. Altersteilzeit in Ruhephase	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
402204 Beiträge zur Versorgungskassen für technische Angestellte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
402205 Beiträge zur Versorgungskassen für technische Angestellte	0,00	0	0,00	1.160,36	0,00	1.160,36	1.160,36	1.160		
402206 Beiträge zur Versorgungskassen für Leitertätigkeiten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
402900 Beiträge zur Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
402901 ZVK für Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
403200 Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer	271.617,04	280.600	280.600,00	259.089,85	280.600,00	259.089,85	259.089,85	-21.510		
403201 Sozialversicherungsbeiträge für Altersteilzeit	5.168,56	0	0,00	12.355,58	0,00	12.355,58	12.355,58	12.356		
403202 Sozialversicherungsbeiträge für Azubis/Studenten (fest)	1.234,52	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
403203 Sozialversicherungsbeiträge f. Altersteilzeit in Ruhephase	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
403204 Sozialversicherungsbeiträge für Malnahme-Beschäftigte (vertraglich)	5.372,59	0	0,00	7.766,22	0,00	7.766,22	7.766,22	7.766		
403205 Sozialversicherungsbeiträge für technische Angestellte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
403206 Sozialversicherungsbeiträge für Leitertätigkeiten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
403800 Sozialversicherungsbeiträge für Kommunal-Kombi- Beschäftigte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
403900 Sozialversicherungsbeiträge für sonstige Beschäftigte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
403901 SV für Altersteilzeit	1.070,30	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
403902 SV f. Bundesfreiwilligendienst	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
407000 Zuführung zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	44.219,39	27.000	27.000,00	65.330,18	27.000,00	65.330,18	65.330,18	38.330		
408000 Zuführung zu Rückstellungen für entgeltzahlungen	1.047,46	0	0,00	4.196,00	0,00	4.196,00	4.196,00	4.196		
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	44.219,39	27.000	27.000,00	65.330,18	27.000,00	65.330,18	65.330,18	38.330		
407000 Zuführung zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	44.219,39	27.000	27.000,00	65.330,18	27.000,00	65.330,18	65.330,18	38.330		
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	760.639,83	931.800	932.982,93	797.733,91	932.982,93	797.733,91	797.733,91	-135.249		
421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	108.138,72	118.400	119.582,93	60.548,51	119.582,93	60.548,51	60.548,51	-59.034		
422100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	87.996,61	133.600	133.600,00	143.980,72	133.600,00	143.980,72	143.980,72	10.381		
423100 Mieten und Pachten	8.844,21	6.700	6.700,00	6.263,02	6.700,00	6.263,02	6.263,02	-437		
423101 Nutzungsgebühren Sportzentrum	21.272,75	35.300	35.300,00	22.389,28	35.300,00	22.389,28	22.389,28	-12.911		

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz	
	2018		2019		2019		2019		(Spalte 4 / Spalte 3)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			Euro							
424100 Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	35,97	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
424101 Heizung	61.171,03	87.200	87.200,00	87.200,00	87.200	87.200,00	87.200,00	54.020,02	87.200	-33.180
424102 Reinigung	132.528,42	146.100	146.100,00	146.100,00	146.100	146.100,00	146.100,00	136.889,84	146.100	-9.210
424103 Versicherungen	416,50	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	17.123,46	0	17.123
424104 Energie	52.214,85	56.700	56.700,00	56.700,00	56.700	56.700,00	56.700,00	52.546,77	56.700	-4.153
424105 Wasser	5.737,63	6.300	6.300,00	6.300,00	6.300	6.300,00	6.300,00	5.628,28	6.300	-672
424106 Hausgebühren	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
424107 Abfallentsorgung	7.427,95	8.000	8.000,00	8.000,00	8.000	8.000,00	8.000,00	6.960,75	8.000	-1.039
424108 Abwasser- und Regenwasserent-sorgung	13.756,95	12.300	13.756,95	12.300,00	12.300	13.756,95	12.300,00	13.702,87	12.300	1.403
424109 Kehrgbühren	1.084,15	900	900,00	900,00	900	900,00	900,00	480,06	900	-420
424110 Grundsteuern	4.351,18	3.900	3.900,00	3.900,00	3.900	3.900,00	3.900,00	3.998,00	3.900	98
424111 Sonstige Bewirtschaftungs-kosten	1.225,37	2.000	2.000,00	2.000,00	2.000	2.000,00	2.000,00	1.966,07	2.000	-34
425100 Haltung von Fahrzeugen	44.230,20	43.600	43.600,00	43.600,00	43.600	43.600,00	43.600,00	34.308,17	43.600	-9.292
425200 Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausstattungsgegenständen	32.800,30	34.200	34.200,00	34.200,00	34.200	34.200,00	34.200,00	20.414,29	34.200	-13.786
425300 Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellkosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 410,00 € nicht überschreiten	2.006,44	31.000	31.000,00	31.000,00	31.000	31.000,00	31.000,00	0,00	31.000	-31.000
425301 GTA - Erwerb von beweglichen Gegenständen deren AHK, vermindert um einen dann entfh. abzugsfähigen Vor- steuerbetr., den Betrag von 410,00 € nicht überschreiten	0,00	17.200	17.200,00	17.200,00	17.200	17.200,00	17.200,00	0,00	17.200	-17.200
425303 Erwerb von beweglichen Gegen- ständen über 410 € ohne Inventarisierung	39.172,42	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	30.098,20	0	30.098
426101 Besondere Aufwendungen für Bedienstete	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
426102 Dienst- und Schutzkleidung	9.734,74	9.500	9.500,00	9.500,00	9.500	9.500,00	9.500,00	9.911,93	9.500	412
426103 Aus- und Fortbildung	16.476,61	18.300	18.300,00	18.300,00	18.300	18.300,00	18.300,00	7.086,53	18.300	-11.213
426104 Besondere Aufwendungen für MAE-Beschäftigte	1.896,53	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	2.145,00	0	2.145
427100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	186,40	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	165,00	0	165
427101 Repräsentation, Jubiläen, Ehr- ungen, Partnerschaften u. dgl.	1.774,03	3.000	3.000,00	3.000,00	3.000	3.000,00	3.000,00	2.056,88	3.000	-943
427102 Buchbeschaffung und Bücher- pflege	65,68	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
427103 Übungen und Einsätze der FFw	2.561,95	3.000	3.000,00	3.000,00	3.000	3.000,00	3.000,00	74,60	3.000	-2.925
427104 Sächliche Zweckausgaben	12.102,23	12.700	12.700,00	12.700,00	12.700	12.700,00	12.700,00	11.556,30	12.700	-1.144
427105 Sachkosten GTA	6.037,23	12.300	12.300,00	12.300,00	12.300	12.300,00	12.300,00	15.836,48	12.300	3.536
427106 s. Zweckausgaben OR Rauschwitz	1.400,00	1.400	1.400,00	1.400,00	1.400	1.400,00	1.400,00	1.379,83	1.400	-20
427107 s. Zweckausgaben OR Prielitz	700,00	700	700,00	700,00	700	700,00	700,00	305,56	700	-394
427108 s. Zweckausgaben übrige OT	320,00	3.800	3.800,00	3.800,00	3.800	3.800,00	3.800,00	581,54	3.800	-3.218
427109 Ausflüge und Fahrten	5.824,50	15.700	15.700,00	15.700,00	15.700	15.700,00	15.700,00	36.749,40	15.700	21.049
427300 Unterrichtswegkosten	3.584,05	1.700	1.700,00	1.700,00	1.700	1.700,00	1.700,00	2.101,53	1.700	402
427500 Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und die der Ausstattungs- pflicht des Schulträgers unter liegen	27.432,77	33.500	33.500,00	33.500,00	33.500	33.500,00	33.500,00	31.205,69	33.500	-2.294
427600 Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unter- richt verwendet werden	3.557,62	5.000	5.000,00	5.000,00	5.000	5.000,00	5.000,00	5.309,34	5.000	309
428101 Lebensmittel, Sanitätsmaterial Werkstattbedarf, etc.	5.177,33	9.200	9.200,00	9.200,00	9.200	9.200,00	9.200,00	5.694,43	9.200	-3.506
429100 Sonstige Dienstleistungen	39.396,51	58.600	58.600,00	58.600,00	58.600	58.600,00	58.600,00	54.255,56	58.600	-4.344
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	791.184,90	751.900	751.900,00	751.900,00	751.900	751.900,00	751.900,00	787.593,53	751.900	35.694
471100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen	787.278,83	751.900	751.900,00	751.900,00	751.900	751.900,00	751.900,00	787.191,21	751.900	35.291
472100 Einzelwertberichtigung von Forderungen	3.102,15	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	-72,32	0	-72
472110 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	803,92	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	474,64	0	475
472900 Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0

	Ertrags- und Aufwandsarten				Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)
	Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Euro		
	1	2	3	4		
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.668,29	6.300	6.300,00	2.983,01	5	-3.317
451100 Zinsaufwendungen an Land	0,00	0	0,00	0,00		0
451600 Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0	0,00	0,00		0
451700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	4.331,79	4.300	4.300,00	2.572,01		-1.728
459900 Sonstige Finanzaufwendungen	1.336,50	2.000	2.000,00	411,00		-1.589
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	948.744,24	961.800	961.800,00	1.001.204,95		39.405
431000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Bund	0,00	0	0,00	0,00		0
431100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land	0,00	0	0,00	0,00		0
431300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dgl.	42.748,20	55.800	55.800,00	37.835,42		-17.965
431700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an priv. Unternehmen, Vereine	2.612,36	2.800	2.800,00	2.845,96		46
...	0,00	0	0,00	0,00		0
431800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	317,99	100	100,00	19,73		-80
433823 Schulbedarf	48.032,69	48.100	48.100,00	89.657,84		41.558
434100 Gewerbesteuerumlage	855.033,00	855.000	855.000,00	870.846,00		15.846
437210 Kreisumlage	0,00	0	0,00	0,00		0
471200 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00		0
darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00		0
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	189.032,24	207.400	207.400,00	183.990,92		-23.409
442100 Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	25.103,09	31.100	31.100,00	28.732,85		-2.367
442900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0	0,00	0,00		0
442901 Verfügungsmittel	477,42	1.000	1.000,00	1.069,48		89
442902 Mitgliedsbeiträge	7.140,59	7.400	7.400,00	5.395,24		-2.005
442903 Vermischte Ausgaben	805,74	0	0,00	918,12		918
442904 Mittel f. Ortschaft Rauschwitz	0,00	0	0,00	523,50		524
442905 Mittel f. Ortschaft Prieltitz	0,00	0	0,00	456,88		457
442906 Mittel f. übrige Ortschaften	0,00	0	0,00	0,00		0
443100 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00		0
443101 Bürobedarf	4.667,14	7.400	7.400,00	8.197,06		797
443102 Post- und Fernmeldegebühren	10.687,86	13.000	13.000,00	11.406,08		-1.594
443103 Öffentliche Bekanntmachungen	2.198,93	2.200	2.200,00	1.955,65		-244
443104 Dienstreisen	1.666,28	2.600	2.600,00	1.533,67		-1.066
443105 Sachverständigen- und Gerichts kosten	14.077,73	8.800	8.800,00	13.318,68		4.519
443106 Datenverarbeitung	26.167,08	27.200	27.200,00	37.070,31		9.870
443110 Bücher und Zeitschriften	4.451,35	5.300	5.300,00	3.357,92		-1.942
443120 Sonstige Geschäftsaufwendungen	10.688,89	15.000	15.000,00	8.416,12		-6.584
444100 Steuern, Versicherungen, Schadenersätze	48.704,56	49.000	49.000,00	30.791,76		-18.208
444110 Steuern	8.570,09	8.400	8.400,00	7.416,38		-984
445000 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Bund	7.829,41	7.000	7.000,00	9.452,92		2.453
445200 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden/ GV	15.796,08	22.000	22.000,00	13.958,30		-8.042
445700 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit private Unternehmen	0,00	0	0,00	0,00		0
445800 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit übrige Bereiche	0,00	0	0,00	0,00		0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	4.732.484,20	4.889.000	4.890.182,93	4.771.251,93		-118.931

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	Ergebnis		Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz			Ist-Ergebnis
	2018	2019	2019	2019			
1	2	3	4	5			
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	354.757,07	-27.400	-28.582,93	719.533,69	748.117		
20 außerordentliche Erträge	91.891,75	42.000	42.000,00	41.981,66	-18		
501100 Spenden	0,00	0	0,00	0,00	0		
501170 Spenden v. priv. Unternehmen ohne Zweckbindung	205,00	0	0,00	100,00	100		
501180 Spenden von natürl. Personen	0,00	0	0,00	0,00	0		
501200 Empfangene Schadensersatzleistungen und Ähnliches	0,00	0	0,00	0,00	0		
501300 Außerplanmäßiger Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0		
501900 Sonstige außergewöhnliche Erträge	16.649,36	0	0,00	5.863,66	5.864		
501920 Skontoertrag	0,00	0	0,00	0,00	0		
502200 Auflösung von Rückstellungen	362,64	0	0,00	0,00	0		
502900 Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0		
506100 Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	74.499,75	42.000	42.000,00	35.943,00	-6.057		
506200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	175,00	0	0,00	75,00	75		
21 außerordentliche Aufwendungen	116.544,33	0	0,00	29.362,30	29.362		
511300 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches	0,00	0	0,00	0,00	0		
511600 Zuschreibung von Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0		
511910 Skontoaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0		
513900 Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	50.052,66	0	0,00	140,15	140		
516100 Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	66.490,67	0	0,00	29.221,15	29.221		
516200 Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	1,00	0	0,00	1,00	1		
516300 Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0		
517000 Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0		
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-24.652,58	42.000	42.000,00	12.619,36	-29.381		
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	330.104,49	14.600	13.417,07	732.153,05	718.736		
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0		
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0		
26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0		
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0		
28 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 +26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	330.104,49	14.600	13.417,07	732.153,05	718.736		

Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./, Spalte 3)	
	Ergebnis 2018		Planansatz 2019		Ist-Ergebnis 2019		
	1	2	3	4	5		
1	Euro						
Steuern und ähnliche Abgaben	1.704.282,70	1.823.300,00	1.823.300,00	2.281.049,65	457.750		
601100 Grundsteuer A	34.863,13	34.900,00	34.900,00	37.999,99	3.100		
601200 Grundsteuer B	257.386,99	259.000,00	259.000,00	292.582,78	33.583		
601300 Gewerbesteuer	550.440,71	650.000,00	650.000,00	1.025.429,27	375.429		
602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	704.311,71	750.200,00	750.200,00	753.094,14	2.884		
602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	153.815,16	125.600,00	125.600,00	167.703,47	42.103		
603100 Vermögenssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
603200 Hundesteuer	3.465,00	3.600,00	3.600,00	4.240,00	640		
darunter: Grundsteuer A und B	292.250,12	293.900,00	293.900,00	330.582,77	36.683		
601100 Grundsteuer A	34.863,13	34.900,00	34.900,00	37.999,99	3.100		
601200 Grundsteuer B	257.386,99	259.000,00	259.000,00	292.582,78	33.583		
Gewerbesteuer	550.440,71	650.000,00	650.000,00	1.025.429,27	375.429		
601300 Gewerbesteuer	550.440,71	650.000,00	650.000,00	1.025.429,27	375.429		
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	704.311,71	750.200,00	750.200,00	753.094,14	2.884		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	153.815,16	125.600,00	125.600,00	167.703,47	42.103		
602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	153.815,16	125.600,00	125.600,00	167.703,47	42.103		
2 + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.900.869,64	1.947.500,00	1.947.500,00	1.990.938,64	43.439		
611100 Allgemeine Schlüsselzuweisung	1.000.603,00	1.152.100,00	1.152.100,00	1.145.499,00	-6.601		
611200 Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
612100 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
613110 Zuweisungen zur Bildung des Sonderpostens für das Vorsorgevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
613190 Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land	71.852,62	71.900,00	71.900,00	71.811,04	-89		
613500 Sonstige allgemeine Zuweisungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000		
614000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	6.093,28	0,00	0,00	1.320,00	1.320		
614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	713.900,41	654.500,00	654.500,00	690.504,29	36.004		
614200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	107.993,33	69.000,00	69.000,00	72.250,00	3.250		
614400 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	5.454,31	5.454		
614500 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
614600 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
614700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	427,00	0,00	0,00	100,00	100		
614800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.000.603,00	1.152.100,00	1.152.100,00	1.145.499,00	-6.601		
611100 Allgemeine Schlüsselzuweisung	1.000.603,00	1.152.100,00	1.152.100,00	1.145.499,00	-6.601		
sonstige allgemeine Zuweisungen	71.852,62	71.900,00	71.900,00	75.811,04	3.911		
613110 Zuweisungen zur Bildung des Sonderpostens für das Vorsorgevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
613190 Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land	71.852,62	71.900,00	71.900,00	71.811,04	-89		
613500 Sonstige allgemeine Zuweisungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000		
3 + allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	2018	2019				
	Euro					
	1	2	3	4	5	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	261.029,72	280.500	280.500,00	313.377,72	32.878	
631100 Verwaltungsgebühren	17.225,48	15.400	15.400,00	25.360,44	9.960	
632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	243.804,24	265.100	265.100,00	288.017,28	22.917	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	143.723,97	144.800	144.800,00	206.804,67	62.005	
641100 Mieten und Pachten	30.020,42	28.500	28.500,00	30.321,11	1.821	
641101 Verrechnung Betriebskosten Sportzentrum	17.767,02	29.900	29.900,00	18.814,52	-11.085	
641102 Mieten 7 %	0,00	0	0,00	0,00	0	
641103 Mieten 19 %	11.097,88	12.700	12.700,00	14.302,58	1.603	
642100 Verkauf	72.961,65	58.700	58.700,00	109.140,96	50.441	
646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.877,00	15.000	15.000,00	34.225,50	19.226	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.010,82	81.300	81.300,00	157.713,16	76.413	
648000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	0,00	0	0,00	0,00	0	
648100 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	1.572,14	0	0,00	16.231,51	16.232	
648200 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/GV	69.444,15	75.000	75.000,00	122.165,04	47.165	
648400 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von gesetzl. Sozialversicherung	24.919,18	0	0,00	4.226,61	4.227	
648600 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	88,70	0	0,00	88,70	89	
648700 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	40.986,65	6.300	6.300,00	10.914,23	4.614	
648800 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen	0,00	0	0,00	4.087,07	4.087	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	65.768,51	57.100	57.100,00	60.788,12	3.688	
661700 Zinszahlungen von Kreditinstituten	13.650,12	13.900	13.900,00	13.923,12	23	
665100 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	52.118,39	43.200	43.200,00	46.865,00	3.665	
669100 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0	
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.919,83	101.000	101.000,00	155.573,77	54.574	
651100 Konzessionsabgaben	96.037,50	95.500	95.500,00	95.352,12	-148	
652100 Erstattung von Steuern	1.161,53	0	0,00	7.341,52	7.342	
652120 USt. aus Forderungen (ff. Umsatzsteuer aus AR)	19.313,57	0	0,00	20.050,73	20.051	
652150 Einz. USt.-Vorauszahlungen (Erstattung)	0,00	0	0,00	52,82	53	
652155 Einz. USt.-Jahresabrechnung (Erstattung)	0,00	0	0,00	0,00	0	
656200 Säumniszuschläge	2.519,92	5.500	5.500,00	26.256,52	20.759	
659119 Umsatzsteuer aus Forderungen	0,00	0	0,00	0,00	0	
699990 Allgemeine Finanzeinzahlungen	-75.112,69	0	0,00	6.518,06	6.518	
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	4.256.605,19	4.435.500	4.435.500,00	5.166.245,73	730.746	
10 Personalauszahlungen	2.006.837,49	2.029.800	2.029.800,00	1.935.595,90	-94.204	
701100 Dienstaussahlungen für Beamte	81.323,02	72.000	72.000,00	74.001,89	2.002	
701200 Dienstaussahlungen für Arbeitnehmer	1.523.572,60	1.550.500	1.550.500,00	1.446.523,16	-103.977	
701800 Dienstaussahlungen für Kommunal-Kombi-Beschäftigte	0,00	0	0,00	0,00	0	
701900 Dienstaussahlungen für sonstige Beschäftigte	12.439,55	12.000	12.000,00	16.626,81	4.627	
701901 DA für Sonstige Beschäftigte - Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0	
701902 DA für Sonstige Beschäftigte - Bundesfreiwilligendienst	2.902,50	0	0,00	390,00	390	
702100 Versorgungskassenbeiträge für Beamte	59.677,16	61.000	61.000,00	64.001,31	3.001	
702200 Versorgungskassenbeiträge für Arbeitnehmer	50.829,37	53.700	53.700,00	54.199,47	499	
702900 Versorgungskassenbeiträge für sonstige Beschäftigte	0,00	0	0,00	0,00	0	
702901 ZVK für Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0	
703200 Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer	275.022,99	280.600	280.600,00	279.853,26	-747	
703800 Sozialversicherungsbeiträge für Kommunal-Kombi-Beschäftigte	0,00	0	0,00	0,00	0	

	Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)					
						Euro				
						1	2	3	4	5
70390 Sozialversicherungsbeiträge für sonstige Beschäftigte	0,00	0	0,00	0,00	0					
70391 SV für Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0					
70392 SV f. Bundesfreiwilligendienst	1.070,30	0	0,00	0,00	0					
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0					
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	807.784,42	928.400	928.400,00	810.835,11	-117.565					
72110 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	111.095,27	118.400	118.400,00	62.755,05	-55.645					
72210 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	128.569,77	133.600	133.600,00	144.194,77	10.595					
72310 Mieten und Pachten	27.271,87	42.000	42.000,00	29.497,39	-12.503					
72410 Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	268.870,62	323.400	323.400,00	312.023,60	-11.376					
72510 Haltung von Fahrzeugen	38.015,56	43.600	43.600,00	41.044,32	-2.556					
72530 Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 410,00 € nicht überschreiten	37.682,54	48.200	48.200,00	30.172,01	-18.028					
72550 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	35.587,20	34.200	34.200,00	18.569,01	-15.631					
72610 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	30.474,50	27.800	27.800,00	18.930,83	-8.869					
72710 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	49.184,13	52.600	52.600,00	47.793,96	-4.806					
72730 Unterrichtswegkosten	3.462,71	1.700	1.700,00	2.222,87	523					
72750 Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind Ausstattungspflicht beim Schult Träger	27.355,02	33.500	33.500,00	31.272,73	-2.227					
72760 Leihmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	3.831,06	5.000	5.000,00	5.036,42	36					
72810 Erwerb von Vorräten	5.281,38	9.200	9.200,00	5.661,82	-3.518					
72910 Sonstige Dienstleistungen	41.101,79	55.200	55.200,00	61.640,33	6.440					
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.502,34	6.300	6.300,00	2.986,11	-3.314					
75110 Zinsauszahlungen an Land	0,00	0	0,00	0,00	0					
75160 Zinsauszahlungen an sonstige öffentliche Sonderrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0					
75170 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	4.408,84	4.300	4.300,00	2.645,11	-1.655					
75990 Sonstige Finanzauszahlungen	1.093,50	2.000	2.000,00	341,00	-1.659					
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	924.434,90	961.700	961.700,00	1.030.648,80	68.949					
73100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Bund	0,00	0	0,00	0,00	0					
73110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land	0,00	0	0,00	0,00	0					
73130 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbänden und dgl.	0,00	55.800	55.800,00	94.137,70	38.338					
73170 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an privaten Unternehmen	2.612,36	2.800	2.800,00	2.845,96	46					
73180 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrigen Bereichen	0,00	0	0,00	0,00	0					
73340 Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungs- berechtigten (nach § 16 a SGB II)	0,00	0	0,00	0,00	0					
73410 Gewerbesteuerumlage	66.789,54	48.100	48.100,00	62.819,14	14.719					
73720 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	0,00	0	0,00	0,00	0					
737210 Kreisumlage	855.033,00	855.000	855.000,00	870.846,00	15.846					
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.460,93	207.200	207.200,00	223.142,92	15.943					
74210 Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	25.942,24	31.100	31.100,00	32.022,85	923					
74290 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.408,91	8.400	8.400,00	8.398,06	-2					
74310 Geschäftsauszahlungen	57.115,51	60.900	60.900,00	76.183,44	15.283					
743110 Anzahl f. Geschäftsaufwendung Bücher und Zeitschriften	4.296,25	5.300	5.300,00	3.349,97	-1.950					
743120 Ausz. f. Geschäftsaufwendungen Sonstige	5.021,90	15.100	15.100,00	14.410,61	-689					
74410 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	54.833,27	49.000	49.000,00	46.539,56	-2.460					
744110 Steuern	14.490,48	8.400	8.400,00	7.416,38	-984					
744120 USt aus Verbindlichkeiten (Itd. Vorsteuer aus ER)	7.024,06	0	0,00	9.898,82	9.899					

	Ein- und Auszahlungsarten				Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./, Spalte 3)
	Ergebnis 2018	Plansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Euro		
	1	2	3	4		
					5	
	744150 Ausz. USL.-Vorauszahlungen (Zahllast)	11.353,41	0	0,00	993,85	994
	744155 Ausz. USL.-Jahresrechnung (Zahllast)	0,00	0	0,00	0,00	0
	744170 Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0,00	0,00	0
	745000 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Bund	7.551,67	7.000	7.000,00	9.769,40	2.769
	745200 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden/GV	16.423,23	22.000	22.000,00	14.159,98	-7.840
	745700 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	745800 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	0	0,00	0,00	0
	747499 Vorsteuer aus Rechnungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	799990 Allgemeine Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	3.957.020,08	4.133.400	4.133.400,00	4.003.208,84	-130.191
	17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./, Nummer 16)	299.585,11	302.100	302.100,00	1.163.036,89	860.937
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	383.633,15	686.500	686.500,00	538.290,51	-148.209
	681000 Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	0	0,00	0,00	0
	681100 Investitionszuwendungen vom Land	131.841,36	0	0,00	0,00	0
	681110 Investive Schlüsselzuweisungen	-74.887,27	104.100	104.100,00	103.546,00	-554
	681190 Sonstige Investitionszuwendungen - Land	326.679,06	582.400	582.400,00	428.418,53	-153.981
	681600 Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00	1.663,00	1.663
	681700 Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	0,00	0	0,00	4.662,98	4.663
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	688900 Sonstige Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	683100 Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	68.489,97	42.000	42.000,00	35.943,00	-6.057
	682100 Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	68.489,97	42.000	42.000,00	35.943,00	-6.057
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	175,00	0	0,00	75,00	75
	683200 Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	175,00	0	0,00	75,00	75
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	684673 Rückz. Geldanlage >5 Jahre	0,00	0	0,00	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	685100 Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
25 =	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	452.298,12	728.500	728.500,00	574.308,51	-154.191
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	783100 Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	433.262,77	31.000	31.000,00	13.618,14	-17.382
	782100 Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	433.262,77	31.000	31.000,00	13.618,14	-17.382
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	372.147,84	1.282.300	1.282.300,00	351.104,36	-931.196
	785110 Hochbaumaßnahmen	51.171,97	1.248.200	1.248.200,00	345.346,79	-902.853
	785120 Tiefbaumaßnahmen	313.365,07	14.100	14.100,00	3.088,00	-11.012
	785130 Sonstige Baumaßnahmen	7.590,80	20.000	20.000,00	2.669,57	-17.330

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4, /, Spalte 3)
		2018		2019		2019		2019		
		1	2	3	4	5				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	359.208,27	113.100	113.100,00	68.453,12	68.453,12	-44.647			
	763200 Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	359.208,27	113.100	113.100,00	68.453,12	68.453,12	-44.647			
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0			
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0			
	781100 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Land	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0			
	781500 Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0			
	781600 Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0			
	781800 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0			
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0			
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.164.618,88	1.426.400	1.426.400,00	433.175,62	433.175,62	-993.224			
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0			
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 /, Nummer 33)	-712.320,76	-697.900	-697.900,00	141.132,89	141.132,89	839.033			
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-412.735,65	-395.800	-395.800,00	1.304.169,78	1.304.169,78	1.699.970			
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	380.000,00	450.000	450.000,00	0,00	0,00	-450.000			
	692720 Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	380.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0			
	692730 Laufzeit 5 Jahre und mehr	0,00	450.000	450.000,00	0,00	0,00	-450.000			
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0			
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	27.900,00	43.600	43.600,00	37.400,00	37.400,00	-6.200			
	792710 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit bis 1 Jahr	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0			
	792720 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	9.500,00	0	0,00	19.000,00	19.000,00	-9.500			
	792730 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit von mehr als 5 Jahren	18.400,00	43.600	43.600,00	18.400,00	18.400,00	-25.200			
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0	0	0,00	0	0,00	0			
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0	0	0,00	0	0,00	0			
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0			
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) /, (Nummer 38 + 39)	352.100,00	406.400	406.400,00	-37.400,00	-37.400,00	-443.800			
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-60.635,65	10.600	10.600,00	1.266.769,78	1.266.769,78	1.256.170			
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0			
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	3.992.105,22	0	0,00	1.175.715,62	1.175.715,62	-2.816.389,60			
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0			
	670000 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0			
	671100 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	93.022,59	0	0,00	85.503,64	85.503,64	7.518,95			
	699910 Einzahlungen Verwahrfaktor/ Vorschüsse	3.899.082,63	0	0,00	1.090.211,98	1.090.211,98	2.808.870,65			
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.028.483,40	0	0,00	1.177.475,04	1.177.475,04	-2.850.998,36			
	770000 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0			
	771100 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	82.393,09	0	0,00	51.094,06	51.094,06	31.299,03			
	799910 Auszahlungen Verwaltungen/ Vorschüsse	3.946.090,31	0	0,00	1.126.380,98	1.126.380,98	2.819.709,33			
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) /, (Nummer 43 + 45)]	-36.378,18	0	0,00	-1.759,42	-1.759,42	-1.759			
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-97.013,83	10.600	10.600,00	1.265.010,36	1.265.010,36	1.254.675			
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0			

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis			Planansatz			Fortgeschriebener Ansatz			Ist-Ergebnis			Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz		
		2018			2019			2019			2019			(Spalte 4 ./ Spalte 3)		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
50 =	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)	-97.013,83	10.600	10.600,00	10.600,00	1.265.010,36	1.254.675									
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	316.740,43	800.000	800.000,00	800.000,00	0,00	-800.000									
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	400.000,00	800.000	800.000,00	800.000,00	316.740,43	-483.259									
	793700 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	800.000	800.000,00	800.000,00	316.740,43	-483.259									
53 =	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)	-180.273,40	10.600	10.600,00	10.600,00	948.269,93	937.669									
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	877.564,89	366.900	366.900,00	366.900,00	697.291,49	330.391									
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	29.707,01	0	0,00	0,00	-36.378,18	-36.378									
55 =	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	697.291,49	377.500	377.500,00	377.500,00	1.645.561,42	1.268.061									
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-36.378,18	0	0,00	0,00	-36.169,00	-36.169									
	nachrichtlich:															
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	27.900,00	43.600	43.600,00	43.600,00	37.400,00	-6.200									
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	283.107,61	302.100	302.100,00	302.100,00	0,00	0									
	Nebenrechnung zur Korrektur des Kassenkreditbestandes (Druckposition 51)	316.740,43	800.000	800.000,00	800.000,00	0,00	0									
	693700 Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	316.740,43	800.000	800.000,00	800.000,00	0,00	0									
	Anfangsbestand Kassenkredit	400.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0									

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung – der

Stadt Elstra

unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 nach § 104 Abs. 1 SächsGemO örtlich geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Elstra.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sowie über die Wirtschaftsführung der Stadt abzugeben.

Die Prüfung wurde nach § 104 Abs. 1 SächsGemO unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsmäßigen Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Stadt Elstra.

Abweichungen in den Bilanzpositionen von mehr als 0,7% der Bilanzsumme sowie wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

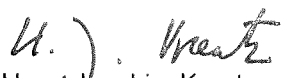
Ich empfehle nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellung in diesem Prüfungsbericht, den Jahresabschluss dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie dem Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Dresden, 7. Juni 2022


Hans-Joachim Kraatz
Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.